

II-12485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6056/J

A N F R A G E

1990 -09- 28

des Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Vollzugsdefizite der Wasserrechtsbehörden/Fall Badesee Reisenberg,
Bezirkshauptmannschaft Baden

Selbst von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Baden (GZ 9-W-77445/30) wurde in einem Schreiben vom 18. Mai 1989 die Übertretung von Bescheidauflagen zum Schutz des Badesees Erholungszentrum Reisenberg festgehalten: "Bei der Wasserrechtsbehörde wurde Beschwerde geführt, daß verschiedene Grundstückseigentümer im Erholungszentrum Reisenberg gegen die Vorschreibungen der Bescheide des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 15. April 1980, GZ III/1-16.366/18-1980, und vom 3. Juli 1986, GZ III/1-16.366/46-86 zuwiderhandeln, sodaß z.B. die im Pkt.12 des Bescheides vom 15. April 1980 geforderten Zufahrtsmöglichkeiten an den Ecken der beiden Badeteiche auf Grund durchgeföhrter Verbauungen (Eckparzelle von Herrn Friedrich Frey, Seeweg 1) nicht mehr gegeben sei. Außerdem werde der Pkt. 22 lit.h des zitierten Bescheides nicht eingehalten, weil auch teilweise auf den zum Badeteich abfallenden Flächen Laubgehölzer gepflanzt, Kunstdünger verwendet und mit Explosionsmotoren betriebene Rasenmäher eingesetzt werden (u.a. von Herrn Friedrich Frey, Seeweg 1, und Herrn Leo Kaindl, Seeweg 5)".

Schon im Schreiben vom 27. Jänner 1987 bestätigte selbst das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (GZ II/1-2452/39-V-87), daß der Einsatz von Rasenmähern mit Explosionsmotoren zu unterlassen ist und zuwiderhandelnden Personen nach § 137 WRG von der Bezirkshauptmannschaft eine Geldstrafe zu verhängen ist, ebenso was die verbotene Verbauung und Bepflanzung anbelangt, im Schreiben vom 2. Oktober 1987 (GZ III/1-2452/43-V-87).

Bis dato wurden von der Bezirkshauptmannschaft Baden keine Maßnahmen gesetzt, um das rechtswidrige Handeln u.a. des Herrn Frey, Seeweg 1, abzustellen. Währenddessen wird von der Wassergenossenschaft Badesee Erholungszentrum Reisenberg in den Protokollen vermerkt: "Die letzten Ergebnisse der Wasserproben haben eine etwas verminderte Wasserqualität vor allem im großen See ergeben."

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A N F R A G E :

1. Seit wann sind die erwähnten Übertretungen amtsbekannt?
2. Warum wurde bis jetzt keine Verwaltungsstrafe verhängt noch ein Strafverfahren eingeleitet?
3. Wann wird eine Strafe verhängt werden, um weitere Verschmutzungen des Sees hintanzuhalten und um die Zufahrt zum See für etwaige Sanierungsmaßnahmen wieder zu ermöglichen?